

FrontLine SIX x-clear AG

Turquoise ändert Clearing-Konfiguration im Zusammenhang mit der Aufgabe des Aktien-Clearinggeschäfts von LCH SA

1.0 Übersicht

Nach der Entscheidung zur Einstellung der EquityClear Services von LCH SA wird Turquoise seine Clearing-Konfiguration für Instrumente mit einer Primärkotierung an den Euronext-Märkten ändern. Diese Änderung gilt sowohl für die multilateralen Handelssysteme (MTFs) von Turquoise als auch von Turquoise Europe.

Für Turquoise-Teilnehmer, die LCH SA als einzige oder bevorzugte CCP eingerichtet haben, wird das Clearing über LCH SA aufgehoben. Alle Transaktionen werden interoperabel gecleart.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

29. Juli 2024.

3.0 Auswirkung auf die Teilnehmer

Da SIX x-clear bereits Transaktionen von Turquoise cleart, gibt es keine technischen Auswirkungen auf SIX x-clear und ihre Clearing Member.

4.0 Details

Ab dem 29. Juli 2024 wird Turquoise seine Clearing-Konfiguration ändern.

Für Segmente, in denen Turquoise-Teilnehmer SIX x-clear als ihre CCP eingerichtet haben, ist die erforderliche Clearing-Konfiguration bereits vorhanden und es müssen keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. Für Segmente, in denen Turquoise-Teilnehmer derzeit LCH SA als einzige CCP haben, werden die Clearing Members gebeten, sich mit SIX x-clear in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass die Clearing-Konfiguration mit SIX x-clear auf diese Märkte ausgeweitet wird.

Für weitere Informationen bezüglich der Änderung der Clearing-Konfiguration sollten die Clearing Member die am 19. Juni 2024 veröffentlichte Mitteilung von Turquoise lesen oder sich direkt an Turquoise wenden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben sind in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS zu finden.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass die Members selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen, verantwortlich sind.